

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Yvonne Ploetz, Matthias W. Birkwald, Diana Golze, Dr. Martina Bunge, Heidrun Dittrich, Klaus Ernst, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Katrin Werner, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.**

**zu der Beratung der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Yvonne Ploetz, Matthias W. Birkwald, Diana Golze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**

**– Drucksachen 17/9431, 17/11666 –**

### **Alterssicherung und Altersarmut von Frauen in Deutschland**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Um die Alterssicherung von Frauen in Deutschland ist es sehr schlecht bestellt. Frauen verfügen im Durchschnitt über eigenständige Ansprüche auf eine gesetzliche Altersrente in Höhe von 520 Euro. Gut 46 Prozent aller Frauen haben eine Rente, die unterhalb des Bruttobedarfs der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung liegt. Der so genannte Gender Pension Gap, der den Abstand zwischen den eigenständigen Rentenansprüchen von Männern und Frauen misst, liegt nach wie vor bei erschreckenden 59,6 Prozent. Das bedeutet: Frauen beziehen um 59,6 Prozent geringere eigene Alterssicherungseinkommen als Männer. Unter den Beziehenden der Grundsicherung im Alter sind sie mit einem Anteil von zwei Dritteln deutlich überrepräsentiert. Auch die Armutsgefährdungsquote von Frauen liegt deutlich über der der Männer.

Zwar verfügen Frauen im Alter im Schnitt über ein Haushaltsnettoeinkommen von 1 027 Euro (Alterssicherungsbericht 2012, S. 101). Dies ist aber eben nur ein Durchschnittswert, der die weit verbreitete Einkommensarmut von Frauen im Alter verschleiert. Zudem liegt er um mehr als 600 Euro unter dem der Männer. Für das Haushaltseinkommen vieler Seniorinnen spielen Witwenrenten nach wie vor eine wichtige Rolle. Die Abhängigkeit von abgeleiteten Sicherungsansprüchen ist aber nicht nur aus Gründen der persönlichen Autonomie als problematisch anzusehen. Im Zuge der Niveauabsenkung der gesetzlichen Rente sowie auch bei Männern zunehmender Lücken in den Erwerbsbiografien wird mit der Höhe der Rentenansprüche der Männer auch die Höhe der Ansprüche auf diese Art der Alterssicherung sinken. Bei den Ansprüchen auf Alterssicherungsleistungen aus privaten und betrieblichen Systemen sind Frauen deutlich unterrepräsentiert und beziehen, wenn sie über diese Einkommensarten ver-

fügen, deutlich niedrigere Leistungen als Männer. Die eigenständigen Rentenansprüche von Frauen steigen zwar durch ihre zunehmende Erwerbsbeteiligung sukzessive an. Die Zugewinne werden aber durch die weitere Absenkung des Rentenniveaus weitgehend wieder zunichte gemacht.

Bereits heute, wo für die letzten Jahrgänge noch ein früheres Renteneintrittsalter gilt, geht deutlich mehr als die Hälfte aller Frauen mit Abschlägen in Rente. Nur 11,7 Prozent der Frauen sind im Alter von 64 Jahren noch sozialversicherungspflichtig beschäftigt, in Vollzeit nur 5,8 Prozent. Die Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre dürfte Frauen deshalb in besonderem Maße negativ betreffen. Sie müssen dann mit erhöhten Abschlägen leben.

Die wesentlichen Ursachen für die geringen eigenständigen Rentenansprüche und die Altersarmut von Frauen liegen in Unterbrechungen der Erwerbsbiografie, die durch die Erziehung von Kindern und die Pflege von Angehörigen sowie Phasen der Erwerbslosigkeit entstehen. Diese führen dazu, dass Frauen im Schnitt nur auf knapp 30 Versicherungsjahre kommen, verglichen mit gut 41 Jahren bei den Männern und damit weit hinter dem Idealbild der Rentenversicherung – dem Durchschnittsverdiener mit 45 Versicherungsjahren – bleiben. Obgleich in der Statistik nicht ganz vergleichbar, haben Frauen im Osten mit fast 39 Versicherungsjahren mehr als neun Jahre längere Versicherungszeiten als die Frauen im Westen. Auch ihre Rentenzahlbeträge sind deutlich höher. Dies zeigt, dass in der Ermöglichung weitgehend geschlossener Erwerbsbiografien ein Schlüssel für die Verbesserung der eigenständigen Rentenanwartschaften von Frauen liegt. Allerdings wird sich die Situation in Ostdeutschland perspektivisch gravierend ändern, wenn die Frauen in Rente gehen, die in den Jahren nach 1990 Brüche in ihrer Erwerbsbiografie haben und länger arbeitslos waren und/oder schlecht bezahlt wurden.

Niedriglöhne und Entgeltungleichheit sind weitere wichtige Gründe dafür, dass viele Frauen nur geringe eigenständige Rentenansprüche erwerben können. 70 Prozent der Niedriglohnbeziehenden sind weiblich, unter den Minijobbenden sind es zwei Drittel. Der Lohnabstand zwischen Frauen und Männern beträgt immer noch 22 Prozent und ist einer der höchsten in Europa. Fast die Hälfte der regulär teilzeitbeschäftigten Frauen würde die vereinbarte Arbeitszeit gerne deutlich ausweiten, sieht sich aufgrund mangelnder Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder sowie eines familienunfreundlichen Klimas in der Arbeitswelt jedoch nicht dazu in der Lage.

Die Situation der Frauen in Hinsicht auf ihre eigenständigen Rentenansprüche und ihr Einkommen im Alter muss durch engagiertes und umfassendes gesetzgeberisches Handeln dringend verbessert werden. Für die Frauen, die weite Strecken ihres Erwerbslebens noch vor sich haben, müssen die Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, dass sie ausreichend eigenständige Rentenansprüche aufbauen können, die sie im Alter unabhängig von familiären und staatlichen Unterstützungsverhältnissen machen. Für die Frauen, die bereits in Rente sind oder am Ende ihres Erwerbsleben stehen, muss gewährleistet werden, dass sie im Alter frei von Armut und in Würde leben können, und ihre Lebensleistung auch jenseits der Erwerbsarbeit in der Rente in angemessener Weise anerkannt wird. Dazu müssen Renten- und Arbeitsmarktpolitik zusammengedacht und -gebracht werden.

Die Pläne der Bundesregierung leisten dies in keiner Weise. Bei der Herstellung einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch den Ausbau der Kindertagesbetreuung droht sie, selbst an ihren eigenen bescheidenen Zielen einer 35-prozentigen Versorgungsquote für die ein- bis dreijährigen Kinder zu scheitern. Mit dem Betreuungsgeld setzt sie einen neuen Anreiz für Mütter, ihre Erwerbsarbeit für einen längeren Zeitraum zu unterbrechen – ungeachtet der negativen Folgen, die dies für ihre weitere Erwerbs- und Rentenbiografie hat. Bei der familienfreundlichen Gestaltung der Arbeitswelt kommt die Bundesregierung

nicht über wohlfeile Appelle hinaus. Die gerade im Sinne der Frauen dringend notwendige Reregulierung des Arbeitsmarktes durch die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns, die Gleichstellung von Minijobs mit sozialversicherungspflichtiger Arbeit und die Eindämmung prekärer Beschäftigungsformen wird von der Bundesregierung trotz der deutlich sichtbaren eklatanten Verwerfungen am Arbeitsmarkt nach wie vor verweigert.

Statt an die wesentlichen Ursachen der Altersarmut von Frauen heranzugehen – an zu niedrige Löhne, mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie das sinkende Rentenniveau –, plant die Bundesregierung weitgehend wirkungslose Maßnahmen gegen Altersarmut, die den Betroffenen wie ein Hohn erscheinen müssen. Die Hürden für die im Koalitionsausschuss vereinbarte sog. Lebensleistungsrente sind so hoch gesetzt, dass die wenigsten der von Altersarmut bedrohten Frauen sie erfüllen werden. 40 Beitragsjahre und private Vorsorge sollen Voraussetzung dafür sein, dass die eigenen Rentenansprüche maximal auf 10 bis 15 Euro oberhalb des Grundsicherungsniveaus aufgestockt werden. Da es sich dabei offenbar um einen Bruttobetrag handeln soll, werden die meisten nach Abzug der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge weiterhin auf aufstockende Fürsorgeleistungen aus der Grundsicherung im Alter angewiesen sein. Außerdem soll Partnereinkommen vollständig auf die neue Rentenleistung angerechnet werden, wodurch selbst Frauen, die die restriktiven Voraussetzungen erfüllen, nicht viel von diesem neuen, vermeintlich eigenständigen Rentenanspruch haben werden. Die Lebensleistung von Menschen, die Kinder erzogen und Angehörige gepflegt haben, soll nach Vorstellungen der zuständigen Bundesministerin bei der neuen Rentenart höher bewertet werden als die von Menschen, die das nicht getan haben. Die „kinderbezogene Höherbewertung“ kommt aber nur denjenigen Frauen zugute, die die hohen Anspruchsvoraussetzungen erfüllen und die damit ohnehin nur in seltenen Fällen eine Lebensleistungsrente bekommen würden. Die Kindererziehungszeiten werden dagegen in ihrer Wirkung entwertet. Die gerade Frauen besonders nützende Rente nach Mindestentgeltpunkten, mit der eigene Rentenansprüche um das 1,5-Fache auf bis zu Dreiviertel des Durchschnittsverdienstes aufgewertet werden, wenn 35 Jahre rentenrechtliche Zeiten vorliegen und die nicht bedürftigkeitsgeprüft ist, will die Bundesregierung dagegen auslaufen lassen.

Die gerade für die Mütter der älteren Generation, die – vor allem im Westen Deutschlands – noch nicht über die Rahmenbedingungen verfügten, neben der Erziehung von Kindern erwerbstätig zu sein, dringend überfällige Verbesserung der Anerkennung von Kindererziehung in der Rente hat die Bundesregierung per Prüfauftrag auf die lange Bank geschoben. Damit wird die dringend gebotene Gleichstellung der Kindererziehungszeiten unabhängig vom Geburtszeitpunkt des Kindes verhindert.

Die für diese Wahlperiode versprochene Vereinheitlichung der Rentensysteme in Ost und West hat die Bundesregierung gleich gänzlich abgesagt. Den Frauen im Osten, die in der Regel fast durchgehend erwerbstätig waren, wird damit auch 22 Jahre nach der deutschen Einheit die gleiche Anerkennung für ihre solchermaßen erbrachte Lebensleistung verweigert.

Statt die gesetzliche Rente auch mit Blick auf die Herstellung von Geschlechtergleichheit konsequent in dem Sinne zu reformieren, dass sie wieder den Lebensstandard im Alter sichern kann und langjährige Beitragszahlerinnen und -zahler vor Armut schützt, setzt die Bundesregierung weiter auf das Drei-Säulen-Prinzip der Alterssicherung, das längst als gescheitert gelten muss und dessen Versprechen der Kompensation des Rückbaus der gesetzlichen Rentenversicherung gerade für Frauen nicht aufgehen wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die Möglichkeiten von Frauen, ausreichende eigenständige Ansprüche auf eine gesetzliche Rente zu erwerben, unterschieden und nachhaltig verbessert werden.

Dieser muss folgende Bestandteile umfassen:

1. die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch den Ausbau gebührenfreier, bedarfsgerechter, qualitativ hochwertiger Ganztagesbetreuung für Kinder sowie eines flächendeckenden und bedarfsgerechten ganztägigen Schulangebots;
2. die familienfreundliche Umgestaltung der Arbeitswelt durch die Verbesserung von Rückkehrrechten in den Beruf, die Erweiterung der rechtlichen Möglichkeiten zur Gestaltung familienfreundlicher Arbeitszeiten sowie die Verbesserung des Kündigungsschutzes für Eltern;
3. die Beseitigung steuerlicher und familienpolitischer Anreize für eine Einschränkung der Erwerbstätigkeit von (verheirateten) Frauen durch die Abschaffung des Ehegattensplittings zugunsten einer Individualbesteuerung sowie die Abschaffung des Betreuungsgelds;
4. ein Paket von Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und zur Herstellung von Entgeltgleichheit, das gesetzliche Vorgaben zum Abbau diskriminierender Entgeltsysteme, ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft sowie die Ergänzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes um den Grundsatz der Entgeltgleichheit sowie ein Verbandsklagerecht beinhaltet;
5. die Schaffung guter Arbeit, auch für Frauen, durch die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns von 10 Euro in der Stunde sowie die Erweiterung der Möglichkeiten zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen, die Eindämmung prekärer Beschäftigungsformen wie Leiharbeit und befristeter Beschäftigung sowie die Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung;
6. eine Rentenreform, die die gesetzliche Rente wieder lebensstandardsichernd macht, den Solidarausgleich stärkt und zur Bekämpfung von Altersarmut eine solidarische Mindestrente einführt und die die folgenden Elemente beinhaltet:
  - a) Wiederanhebung des Rentenniveaus (Sicherungsniveau vor Steuern) von derzeit ca. 50 Prozent auf mindestens 53 Prozent und Stabilisierung auf diesem Niveau, Angleichung des aktuellen Rentenwerts Ost an das Westniveau sowie die Rücknahme der Erhöhung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre und die Abschaffung der Abschläge auf Erwerbsminderungsrenten;
  - b) Stärkung des Solidarausgleichs in der gesetzlichen Rentenversicherung durch
    - die Entfristung der Rente nach Mindestentgeltpunkten,
    - die Ausweitung der dreijährigen Kindererziehungszeit auf Zeiten vor 1992,
    - die Verbesserung der Beiträge für die Pflege von Angehörigen sowie die Ausbildungszeiten und
    - die Zahlung von Rentenbeiträgen für Langzeiterwerbslose (Arbeitslosengeld-II-Beziehende) auf der Basis des halben Durchschnittsverdienstes der Versicherten;

- c) Einführung einer einkommens- und vermögensgeprüften solidarischen Mindestrente, auf die alle in Deutschland lebenden Menschen auf individueller Basis und unter Berücksichtigung gesetzlicher Unterhaltsansprüche, unabhängig von vorheriger Beitragsleistung, einen Rechtsanspruch haben und mit der ein Nettoeinkommen von 900 Euro durch Zuschläge garantiert wird. Dieses Einkommen wird schrittweise auf 1 050 Euro angehoben.

Berlin, den 11. Dezember 2012

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**





